

**Bayerischer Gemeindetag                      Bayerischer Städtetag**  
**LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V.**  
**Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband**

An die  
Städte, Märkte und Gemeinden  
im Bayerischen Gemeindetag und  
im Bayerischen Städtetag

München, .....2020

**Überarbeitetes Muster einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlichen Feuerwehren sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses als Anlage zur Satzung**

Anlagen:            Satzungsmuster  
                          Muster eines Pauschalsätze-Verzeichnisses  
                          17 Berechnungsbögen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Jahre 1998 haben der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Landes-FeuerwehrVerband Bayern e.V. und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband eine Broschüre herausgegeben, die das Muster einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses und die Berechnungsunterlagen für die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge enthielt. In den Jahren 2007 und 2013 haben alle vier Verbände ein überarbeitetes Muster der Feuerwehrkostensatzung und eines Pauschalsätze-Verzeichnisses mit Berechnungsbögen veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund der demnächst anstehenden Veröffentlichung eines neuen amtlichen Musters für die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der Bekanntmachung zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) und angesichts geänderter Fahrzeugtypen und der allgemeinen Kostenentwicklung haben die Verbände eine Überarbeitung ihres Satzungsmusters und des Pauschalsätze-Verzeichnisses vorgenommen.

In der Anlage zu diesem Rundschreiben finden Sie neben einem geringfügig veränderten Muster einer Feuerwehrkostensatzung das neue Muster der Verbände für ein Pauschalsätze-Verzeichnis sowie Berechnungsbögen mit Erläuterungen. Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Herrn Alexander Kornexl, dem Leiter der Feuerwehr-Fachwerkstätte der Freiwilligen Feuerwehr Passau, der wiederum die Daten für die Berechnung der Fahrzeuge geliefert hat.

Im Einzelnen ist Folgendes anzumerken:

1. Das Muster der Feuerwehr-Kostensatzung entspricht im Wesentlichen dem amtlichen Muster des Innenministeriums (Anlage 6 der neuen VollzBekBayFwG). Der Arbeitskreis der vier Verbände hat allerdings einige Ergänzungen vorgenommen, um den Adressaten der Satzung, den Bürgern, den Satzungstext verständlich zu machen. So führt § 1 Abs. 1 Satz 1 des Musters der Verbände – wie in der Vergangenheit – beispielhaft die Pflichtleistungen der Feuerwehren auf, für die Kostenersatz verlangt werden kann.
2. Wie bereits in den Jahren 2007 und 2013 enthält das Muster der Verbände für ein Pauschalsätze-Verzeichnis keine Empfehlungen mehr für Arbeitsstundenkosten für den Einsatz von Geräten. Die Mitglieder des Arbeitskreises waren sich – wie damals – einig, dass angesichts der kaum überschaubaren Vielfalt eingesetzter Geräte und der nicht feststellbaren Einsatzhäufigkeit und -dauer seriöse Berechnungen von entsprechenden Pauschalsätzen nicht möglich sind. Jeder Kommune bleibt es selbstverständlich unbenommen, eigene Berechnungen von Arbeitsstundenkosten von Geräten, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung der eingesetzten Fahrzeuge gehören, vorzunehmen.
3. Die Personalkosten-Pauschalen für hauptamtliches Personal bei den Feuerwehren beruhen auf aktuellen Daten der Berufsfeuerwehr München. Der von 24 Euro auf 28 Euro angehobene Pauschalbetrag für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleister resultiert aus den gestiegenen Kosten der Kommunen für Personalaufwendungen, wie Erstattung von Verdienstausschlag, Erstattung fortgezahlten Arbeitsentgelts oder für Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Die empfohlene Pauschale für die Abrechnung von Sicherheitswachen entspricht dem amtlichen Entschädigungssatz ab 1. Januar 2021 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29. August 2019, BayMBl. 2019 Nr. 362).
4. Sowohl die Fußnoten als auch die Klammerzusätze im Muster des Pauschalsätze-Verzeichnisses dienen lediglich der Erläuterung. Sie sollen keinesfalls in das Original einer gemeindlichen Feuerwehr-Kostensatzung mit Pauschalsätze-Verzeichnis übernommen werden. Gleiches gilt für die Berechnungsbögen der einzelnen Fahrzeuge. Sie dienen ausschließlich der Erläuterung, wie der Arbeitskreis die jeweiligen Pauschalsätze errechnet hat. **Jede Kommune hat auf der Basis der örtlichen Zahlen die Berechnung ihrer individuellen Pauschalsätze vorzunehmen.**
5. Das Satzungsmuster und das Muster des Pauschalsätze-Verzeichnisses sind im Intranet des Bayerischen Gemeindetags als Word-Dokumente abrufbar, die Berechnungsbögen als Excel-Tabellen.

Für etwaige Rückfragen oder Anregungen steht Herr Wilfried Schober, zuständiger Referent für das Feuerwehrwesen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, unter Tel.-Nr. 089/36 00 09-30 oder [wilfried.schober@bay-gemeindetag.de](mailto:wilfried.schober@bay-gemeindetag.de), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz Dirnberger  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied  
BAYER. GEMEINDETAG



Bernd Buckenhofer  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied  
BAYER. STÄDTETAG



Uwe Peetz  
Geschäftsführer  
LANDESFEUERWEHRVERBAND  
BAYERN E.V.



Günter Heimrath  
Geschäftsführender  
Direktor  
BAYER. KOMMUNALER  
PRÜFUNGSVERBAND